

AMTSBLATT

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

143. Jahrgang

Düsseldorf, Donnerstag, den 30. November 1961

Nummer 50

Inhalt

Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Allgemeine Innere Verwaltung	1017 Verlust eines Fleischbeschauempels. S. 487
1010 Verzeichnis amtlich geprüfter und anerkannter Rattenbekämpfungsmittel, 13. Auflage, September 1961. S. 485	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen
1011 Vorladung zur Entschädigungsfeststellungsverhandlung in einem Verfahren zur Enteignung von Grundeigentum. S. 485	1018 Wegeeinzahlung in Wesel. S. 487
1012 Ungültigkeit von Sprengstofflaubnisscheinen. S. 486	1019 Wegeeinzahlung in der Gemeinde Meiersberg. S. 487
1013 Öffentliche Zustellung. S. 486	1020 Wegeeinzahlung in der Gemeinde Schmalbroich. S. 487
Wirtschaft und Verkehr	1021 Wegeeinzahlung in der Gemarkung Herongen. S. 488
1014 Genehmigung für die Einrichtung und den Betrieb eines Linienverkehrs mit Kraftfahrzeugen. S. 486	1022 Ungültigkeitserklärung eines Vertriebenenausweises. S. 488
1015 Genehmigung für die Einrichtung und den Betrieb einer Sonderform des Linienverkehrs mit Kraftfahrzeugen. S. 486	1023 Ungültigkeitserklärung einer Reisegewerbekarte. S. 488
1016 Genehmigung für die Einrichtung und den Betrieb einer Sonderform des Linienverkehrs mit Kraftfahrzeugen. S. 486	1024 Ungültigkeit eines Jagdscheines. S. 488
	1025 Ungültigkeitserklärung eines Sparkassenbuches. S. 488
	Gewerbeaufsicht
	1026 Errichtung einer chemischen Fabrik für die Herstellung von Lackhilfsstoffen. S. 488

Hinweis

Aus zeitlichen Gründen erscheint das Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf in der Weihnachtswoche nicht. Die letzte Nummer des Jahrganges 1961 wird voraussichtlich am 21. Dezember 1961 herausgegeben.
Die erste Nummer des Jahrganges 1962 erscheint am Freitag, den 5. 1. 1962.

Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten

Allgemeine Innere Verwaltung

- 1010 Verzeichnis amtlich geprüfter und anerkannter Rattenbekämpfungsmittel, 13. Auflage, September 1961**

Der Regierungspräsident
24. — 54 — 03

Düsseldorf, den 16. November 1961

Der Innenminister hat mit Erlaß vom 30. 10. 1961 — VI B 2 — 22.3 — auf die neue Auflage des Merkblattes Nr. 3 betr.

„Verzeichnis amtlich geprüfter und anerkannter Rattenbekämpfungsmittel“
vom September 1961 aufmerksam gemacht.

Bestellungen nimmt die Bibliothek der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Braunschweig, entgegen.

Für das Merkblatt gelten folgende Preise:

Einzel	20 Pf
ab 20 Stück	15 Pf
ab 100 „	12 Pf
ab 1000 „	10 Pf.

Ich weise darauf hin, daß gemäß § 13 (2) des Bundesseuchengesetzes vom 18. Juli 1961 (BGBl. I S. 1012) nur staatlich geprüfte Mittel zur Bekämpfung tierischer Schädlinge verwendet werden dürfen.

Die Einzelabgabe des Merkblatts erfolgt durch die Pflanzenschutzämter.

An die kreisfreien Städte und Landkreise des Bezirks

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 485

- 1011 Vorladung zur Entschädigungsfeststellungsverhandlung in einem Verfahren zur Enteignung von Grundeigentum**

Der Regierungspräsident
13.20 — 80/60

Düsseldorf, den 23. November 1961

Der Landschaftsverband Rheinland — Autobahn-Neubauamt Wesel in Wesel — hat den Antrag gestellt, die Entschädigung für die Entziehung des von dem Bau der Bundesautobahn Oberhausen—Emmerich in der Gemarkung Sterkrade berührten Grundeigentums Flur 27, Flurstücke 204 und 205, festzustellen.

Die Entschädigung wird am Dienstag, dem 12. Dezember 1961, um 14.30 Uhr im Rathaus Oberhausen, Zimmer 370, erörtert.

Ich fordere alle Beteiligten, die von mir nicht besonders vorgeladen sind, auf, ihre Rechte in der Verhandlung wahrzunehmen.

Auch beim Ausbleiben der Beteiligten wird die Entschädigung festgestellt und wegen ihrer Auszahlung oder Hinterlegung verfügt werden.

Kosten zur Wahrnehmung des Termins können nicht erstattet werden.

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 485

1012 Ungültigkeit von Sprengstofflaubnisscheinen

Der Regierungspräsident
23. III — 8723 B

Düsseldorf, den 15. November 1961

Nachstehender Sprengstofflaubnisschein wird hiermit für ungültig erklärt:

Name u. Wohnort des Inhabers	Art, Nr., Jahr der Ausstellung des Scheines	Aussteller:
Johann Klein Düsseldorf Heerstraße 127 in Firma Wilh. Frings GmbH. Düsseldorf	A 4/61 25. 10. 1961	Staatl. Gewerbeauf- sichtsamt Düsseldorf

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 486

1013 Öffentliche Zustellung

Der Regierungspräsident
21.15 — 48

Düsseldorf, den 17. November 1961

Der Widerspruchsbescheid vom 17. 11. 1961 wegen Erteilung eines Unterkommensauftrages gegen Herrn Albert Schuran kann nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Betroffenen nicht bekannt ist.

Der Widerspruchsbescheid wird nunmehr im Wege der öffentlichen Zustellung zugestellt [§ 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 23. Juli 1957 — GV. NW. S. 213 — i. V. m. § 15 Abs. 1a) des Verwaltungszustellungsgesetzes — VwZG — vom 3. Juli 1952, BGBl. I S. 379, und Nr. 19 der allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Landeszustellungsgesetz vom 4. Dezember 1957 — MBl. NW. S. 2409]. Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird in der Zeit vom 30. 11. 1961 bis 13. 12. 1961 an der Bekanntmachungstafel der Regierung Düsseldorf ausgehängt. Der Bescheid kann bei der Regierung, Zimmer 321, eingesehen werden. Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Aushang, also mit Ablauf des 13. 12. 1961 als zugestellt.

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 486

Wirtschaft und Verkehr

1014 Genehmigung für die Einrichtung und den Betrieb eines Linien- verkehrs mit Kraftfahrzeugen

Der Regierungspräsident
53.51 — 05 (12)

Düsseldorf, den 30. Oktober 1961

Der Duisburger Verkehrsgesellschaft AG und der Stadt Oberhausen in Duisburg, Hedwigstr. 23—29, Betriebsitz: Duisburg, wird hiermit auf Grund des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 21. März 1961 (BGBl. I S. 241) die Genehmigung für die Einrichtung und den Betrieb eines Linienverkehrs mit Kraftfahrzeugen nach § 42 PBefG von Duisburg-Meiderich/Bhf. nach Duisburg-Hamborn/Altmarkt über Oberhausen/Hauptbahnhof im Gemeinschaftsverkehr, befristet bis zum 14. Dezember 1969, erteilt.

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 486

1015 Genehmigung für die Einrichtung und den Betrieb einer Sonder- form des Linienverkehrs mit Kraftfahrzeugen

Der Regierungspräsident
53.52 — 31a

Düsseldorf, den 13. November 1961

Der Firma Rösler Draht Aktiengesellschaft in Amern, Hauptstraße, Betriebsitz: Amern, wird hiermit auf Grund des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 21. März 1961 (BGBl. I S. 241) die Genehmigung für die Einrichtung und den Betrieb einer Sonderform des Linienverkehrs mit Kraftfahrzeugen nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 PBefG zur regelmäßigen Beförderung von Berufstätigen zwischen Wohnung und Arbeitsstelle (Berufsverkehr) für die deutsche Teilstrecke von Roermond (Niederlande) nach Waldniel über Elmpt, befristet bis zum 13. November 1963, unter folgenden Bedingungen und Auflagen erteilt:

- Folgende Haltestellen dürfen zum Einsteigen von Berufstätigen bzw. in umgekehrter Richtung zum Aussteigen von Berufstätigen eingerichtet werden: Roermond (Niederlande).
- Es dürfen nur Berufstätige folgender Firma befördert werden: Rösler Draht Aktiengesellschaft in Amern.

Gemäß § 45 Abs. 4 PBefG wird von der Einhaltung der Vorschriften über die Betriebspflicht (§ 21), die Beförderungspflicht (§ 22), die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen (§ 39) Befreiung erteilt.

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 486

1016 Genehmigung für die Einrichtung und den Betrieb einer Sonder- form des Linienverkehrs mit Kraftfahrzeugen

Der Regierungspräsident
53.52 — 31a

Düsseldorf, den 24. November 1961

Der Firma Vereinigte Rumpuswerke Aktiengesellschaft in Mönchengladbach, Aachener Straße 114, Betriebsitz: Mönchengladbach, wird hiermit auf Grund des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 21. März 1961 (BGBl. I S. 241) die Genehmigung für die Einrichtung und den Betrieb einer Sonderform des Linienverkehrs mit Kraftfahrzeugen nach § 43

Abs. 1 Nr. 1 PBefG zur regelmäßigen Beförderung von Berufstätigen zwischen Wohnung und Arbeitsstelle (Berufsverkehr) für die deutsche Teilstrecke von Roermond (Niederlande) nach Waldniel über (Maasniel) — Elmpt — Niederkrüchten, befristet bis zum 13. November 1969, unter folgenden Bedingungen und Auflagen erteilt:

- a) Folgende Haltestellen dürfen zum Einsteigen von Berufstätigen bzw. in umgekehrter Richtung zum Aussteigen von Berufstätigen eingerichtet werden: Roermond (Niederlande).
- b) Es dürfen nur Berufstätige folgender Firma befördert werden: Vereinigte Rumpuswerke Aktiengesellschaft.

Gemäß § 45 Abs. 4 PBefG wird von der Einhaltung der Vorschriften über die Betriebspflicht (§ 21), die Beförderungspflicht (§ 22), die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen (§ 39) Befreiung erteilt.

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 486

Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

1017 Verlust eines Fleischbeschaustempels

Der Regierungspräsident
63.3093

Düsseldorf, den 20. November 1961

Nach Mitteilung des Regierungspräsidenten in Münster ist der Tauglichkeitsstempel

„Münster (Westf.) Stadt I T.U.“

abhanden gekommen und für ungültig erklärt worden.

Ich bitte alle bei der Überwachung des Fleischverkehrs beteiligten Beamten, insbesondere die in der Lebensmittelüberwachung tätigen Tierärzte, bei Feststellung etwaiger mißbräuchlicher Benutzung des in Verlust geratenen Stempels unverzüglich das Erforderliche zu veranlassen.

An Stelle des Tauglichkeitsstempels „Münster (Westf.) Stadt I T.U.“ wird künftig der Stempel

„Münster (Westf.) Stadt IA T.U.“

benutzt.

An die kreisfreien Städte und Landkreise
des Bezirks

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 487

Rechtvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

1018 Wegeeinzug in Wesel

Es ist beabsichtigt, zwei Teilstücke des Mühlenweges, Gemarkung Wesel, Flur 13, Parzellen 11 und 16, in der Länge von 40 und 160 m als öffentlichen Weg einzuziehen.

Dieses Vorhaben wird hiermit gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 öffentlich bekanntgemacht.

Etwaige Widersprüche sind innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf beginnt, bei der Stadt Wesel — Ordnungsamt —, Rathaus, Zimmer 107, schriftlich oder zu Protokoll zu erheben.

Der Plan über die einzuziehenden Wegeflächen einschließlich der Darstellung der vorgesehenen neuen Straßenführungen kann während der Widerspruchsfrist bei der vorgenannten Dienststelle eingesehen werden.

Wesel, den 10. November 1961

Stadt Wesel
Der Stadtdirektor
Dr. Reuber

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 487

1019 Wegeeinzug in der Gemeinde Meiersberg

Es ist beantragt worden, den in der Ortlichkeit nicht mehr bestehenden Fußweg von Gut Freitag über Bocks, Scharfenstein bis Bocksberg, soweit er über den Besitz des Gutes Freitag führt, einzuziehen. Es handelt sich um die Wegeparzellen Gemarkung Meiersberg, Flur 3, Nr. 72 und Nr. 83.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 (Gesetzsamml. S. 237) bekanntgemacht. Einsprüche können innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Monat, beginnend mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf, bei der Amtsverwaltung Hubbelrath in Metzkausen schriftlich oder mündlich geltend gemacht werden. Ein Plan, aus dem die Linienführung des einzuziehenden Weges ersichtlich ist, liegt während der Einspruchsfrist im Rathaus, Zimmer 7, zur Einsichtnahme aus.

Metzkausen, den 21. November 1961

Amt Hubbelrath
Der Amtsdirektor
Büscher

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 487

1020 Wegeeinzug in der Gemeinde Schmalbroich

Der Rat der Gemeinde Schmalbroich hat am 12. Oktober 1961 beschlossen, folgendes Teilstück des öffentlichen Weges, Gemarkung Schmalbroich, Flur 4, Flurstücke 88 und 109 einzuziehen:

Teilstück des Fußpfades von Maasheiderweg bis zur Schloot, soweit die Wegestrecke durch die Parzellen Flur 4, Flurstücke 90, 91, 100, 107, 108, 110, 111 und einen Teil des Flurstückes 62 verläuft.

Dieses Vorhaben wird hiermit gem. § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 bekanntgemacht.

Etwaige Widersprüche sind zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf bei der Gemeindeverwaltung Schmalbroich in Kempen (N'rhein), Burgring 65 (Stadtbauamt) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Der Lageplan kann während der Widerspruchsfrist bei der vorgenannten Dienststelle eingesehen werden.

Kempen (N'rhein), den 24. November 1961

Gemeinde Schmalbroich
Der Gemeindedirektor
Hülshoff

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 487

**1021 Wegeeinziehung
in der Gemarkung Herongen**

Nachdem gegen die mit Bekanntmachung vom 2. September 1961 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf Nr. 39 unter Nr. 867 der Ausgabe vom 14. September 1961 veröffentlichte Absicht, den Weg Gemarkung Herongen, Flur 4, Parzelle Nr. 116, zum Teil einzuziehen, da ein öffentliches Bedürfnis für die Beibehaltung des Weges nicht mehr vorliegt, Einsprüche nicht geltend gemacht worden sind, wird hiermit der oben bezeichnete Weg als eingezogen erklärt.

Herongen, den 25. November 1961

Der Gemeindedirektor
In Vertretung
Backes

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 488

**1022 Ungültigkeitserklärung
eines Vertriebenenausweises**

Der Vertriebenenausweis A Nr. 5216/4804, ausgestellt am 1. 9. 1954 auf den Namen Fritz Gritzuhn, geboren am 7. 8. 1892 in Frauenfließ, Kreis Lyck (Ostpreußen), ist in Verlust geraten.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Mülheim (Ruhr), den 17. November 1961

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
Niehoff
Stadtdirektor

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 488

**1023 Ungültigkeitserklärung
einer Reisegewerbekarte**

Die für Herrn Werner Schöber, geboren 21. 11. 1937 in Essen, wohnhaft Essen, Hufergasse 35, ausgestellte Reisegewerbekarte Nr. 258, gültig bis zum 13. 2. 1964, ist in Verlust geraten. Diese Reisegewerbekarte wird hiermit für ungültig erklärt. Bei widerrechtlicher Benutzung wird die Karte eingezogen und Strafanzeige erstattet.

Essen, den 20. November 1961

Der Oberstadtdirektor
Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 488

1024 Ungültigkeit eines Jagdscheines

Der für Herrn Arthur Flockenhaus, geboren 24. 7. 1905 in Essen, wohnhaft in Essen, Folkersbeck 1a, am 21. 3. 1961 ausgestellte Jahresjagdschein Nr. 275/61, ist verlorengegangen. Er wird hiermit

für ungültig erklärt. Bei widerrechtlicher Benutzung ist der Jagdschein einzuziehen und Strafanzeige zu erstatten.

Essen, den 23. November 1961

Der Oberstadtdirektor
Amt für öffentliche Ordnung
Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 488

**1025 Ungültigkeitserklärung
eines Sparkassenbuches**

Beschluß des Vorstandes. In der Aufgebotsache der Firma Ewald & H. Ostertag, Gravieranstalt, Solingen, Neustraße 52, wird folgender Beschluß gefaßt: Das Sparkassenbuch Nr. 917 252 der Stadt-Sparkasse Solingen, lautend auf den Namen Ewald und Hans Ostertag, Gravieranstalt, Solingen, Neustraße 52, wird für kraftlos erklärt. Die entstandenen Barauslagen (Inserat) trägt der Antragsteller.

Solingen, den 21. November 1961

Stadt-Sparkasse Solingen
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 488

Gewerbeaufsicht

**1026 Errichtung einer Chemischen Fabrik
für die Herstellung von Lackhilfsstoffen**

Die Firma Byk-Gulden, Lomberg — Chem. Fabrik — GmbH in Konstanz, beabsichtigt in Wesel, Gemarkung Wesel, Flur 54, Parzelle 190, eine chemische Fabrik für die Herstellung von Lackhilfsstoffen zu errichten.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 17 der Gewerbeordnung hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Antrag mit Beschreibungen, Lageplan und Zeichnungen liegt im Dienstgebäude der Kreisverwaltung Rees in Wesel, Herzogenring 34 (Ordnungsamt, Zimmer 59), werktätlich (außer samstags) während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Etwaige Einwendungen gegen das geplante Vorhaben sind innerhalb 14 Tagen, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab, schriftlich in doppelter Ausfertigung oder zur Niederschrift bei der unterzeichneten Behörde anzubringen. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden können.

Termin zur mündlichen Erörterung etwaiger Einwendungen wird gesondert anberaumt.

Wesel, den 28. November 1961

Landkreis Rees
Der Oberkreisdirektor
Dr. Schreyer
Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 488